

01.02.2018

Niederschrift 001/2018

Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung

am 16.01.2018 | Kreishaus Unna | Freiherr-vom-Stein-Saal C.002-C.003 |
Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna

Beginn 16:00 Uhr

Ende 17:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Angelika Chur

Kreistagmitglieder SPD

Herr Martin Blom

Herr Udo Holz

Vertretung für Herrn Hans-Jörg Piasecki

Frau Renate Jung

Herr Jürgen Kerl

Herr Gerd Oldenburg

Sachkundige Bürger/innen SPD

Herr Jan Kalthoff

Vertretung für Herrn Rainer Goepfert

Anwesend bis 17.15 Uhr

Frau Marie-Louise Scheideler

Kreistagmitglieder CDU

Herr Carsten Böckmann

Herr Paul-Heinz Kranemann

Vertretung für Herrn Olaf Lauschner

Herr Gerhard Meyer

Vertretung für Frau Annika Dresen

Frau Ursula Schmidt

Sachkundige Bürger/innen CDU

Herr Hubert Hüppe

Herr Marco Morten Pufke

Kreistagmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Hans-Ulrich Bangert

Vertretung für Herrn Jochen Nadolski-Voigt

Kreistagmitglieder Linksfraktion

Frau Insa Bußmann

Kreistagmitglieder GFL-Lünen / UWG-Selm

Herr Kunibert Kampmann

Kreistagmitglieder FW

Herr Helmut Stalz

Beratendes ordentliches Mitglied FDP

Herr Julius Will

Anwesend ab 16.35 Uhr

Gäste

Frau Gottwald, Leiterin Frauen- u. Mädchenberatungsstelle Unna
Frau Reichert, Frauen- u. Mädchenberatungsstelle Unna
Frau Neise, IN VIA Unna e.V.

Verwaltung

Herr Torsten Göpfert, Dezernent
Frau Heidi Bierkämper-Braun, Gleichstellungsbeauftragte
Herr Norbert Diekmännken, Fachbereichsleiter
Frau Gabi Olbrich-Steiner, Stabsstelle Planung und Mobilität
– Behindertenbeauftragte
Frau Birgit Diers, Schriftführerin

Abwesend:

Kreistagmitglieder SPD

Herr Hans-Jörg Piasecki

Sachkundige Bürger/innen SPD

Herr Rainer Goepfert

Kreistagmitglieder CDU

Frau Annika Dresen
Herr Olaf Lauschner

Kreistagmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Jochen Nadolski-Voigt
Herr Peter Büttner

Frau Chur begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Sie teilt mit, dass die Einladung zu der Sitzung am 22.12.2017 verschickt wurde. Da sich auf ihre Frage hin niemand meldet, dem die Einladung nicht fristgerecht zugegangen ist, stellt sie die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Frau Chur weist auf die unter Punkt 5.1 eingefügte Drucksache hin und erläutert dessen Historie. Weitere Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Punkt 2 Vorstellung der Kampagne "Sicher feiern" im Kreis Unna;
Bericht Frau Anne Reichert, Fachstelle zu sexualisierter Gewalt und Frau Karin Gottwald, Leiterin der Frauen- und Mädchenberatungsstelle

- Punkt 3** Vorstellung des Projektes "TEP" (Teilzeitberufsausbildung - Einstieg begleiten - Perspektiven öffnen);
Bericht Frau Jessica Neise, INVIA Unna e.V.
- Punkt 4** Bericht zur Gleichstellungsarbeit
- Punkt 5** Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in NRW;
AG-BTHG - Entwurf des Landes
- Punkt 5.1** 002/18 Durchführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Nordrhein-Westfalen;
Entwurf eines AG- BTHG NRW
- Punkt 6** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 7** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Öffentlicher Teil

Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern ergeben sich nicht.

Punkt 2 Vorstellung der Kampagne "Sicher feiern" im Kreis Unna; Bericht Frau Anne Reichert, Fachstelle zu sexualisierter Gewalt und Frau Karin Gottwald, Leiterin der Frauen- und Mädchenberatungsstelle

Erörterung

Frau Gottwald und Frau Reichert stellen die Kampagne "Sicher feiern" im Kreis Unna vor.

Frau Gottwald erläutert die Entstehung der Kampagne und teilt mit, dass sich das Landesministerium NRW nach der Silvesternacht 2016 für die Finanzierung von zwei zusätzlichen Stellen für die bereits bestehenden Fachstellen entschieden hätte. Nach erfolgter Antragstellung habe man Frau Reichert einstellen können. Durch diese Stelle könne man intensiver in der Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit tätig werden. Schwerpunkte dieser Stelle seien beispielsweise die Identifizierung sogenannter Angsträume oder die Konzipierung von Schutzkonzepten.

Frau Reichert berichtet, dass die Kampagne „Sicher feiern“, im letzten Jahr in Zusammenarbeit mit dem Stadtmarketing Unna entstanden sei. Gemeinsam habe man ein Schutzkonzept erarbeitet und beim „Un(n)a Festa Italiana“ erprobt. Man habe „Meeting-Points“ eingerichtet und diese auch als Treffpunkte im Programmheft des Stadtmarketing abgebildet. An den Treffpunkten konnten Informationen und Hilfe eingeholt werden. Des Weiteren seien die auf Veranstaltungen anwesenden Ansprechpartner identifiziert worden, so sei beispielsweise bei den Security-Einsatzkräften darauf geachtet worden, dass in jeder Schicht eine Frau Dienst hatte. Ebenso sei die Security im Umgang mit Personen, die sexualisierte Gewalt erfahren, geschult worden. Auch innerhalb der Gastronomie sei man aktiv geworden und sie verweist diesbezüglich auf den Flyer „LUIA IST HIER!“. Frau Reichert selbst hätte den Security-Einsatzkräften als Fachkraft im Hintergrund zur Seite gestanden. Bereits im Vorfeld der Veranstaltung seien viele Informationen herausgegeben worden. Die Frauen sollten dadurch ermutigt werden, an der Veranstaltung teilzunehmen. Hier weist sie auf einen weiteren Flyer („SICHER feiern“) hin. Die Kommunen hätten die Möglichkeit, den Flyer mit ihrem jeweiligen Logo drucken zu lassen. Nach einer entsprechenden Auswertung sei das Konzept ebenso beim Stadtfest in Unna zum Einsatz gekommen. Das Stadtmarketing Unna habe sich für eine Fortsetzung des Konzeptes bei zukünftige Veranstaltungen entschieden. Das Ziel sei, weitere Veranstalter und Kommunen zu gewinnen, sich dem Ganzen anzuschließen. Bei „LUIA IST HIER“ handelt es sich um eine in Münster entwickelte Kampagne, die gut zur Kampagne „Sicher feiern“ gepasst hätte. Grundsätzlich könne „LUIA“ in allen Gastronomiebetrieben zum Einsatz kommen. Dabei handele es sich um den Code-Satz „Ist Luisa hier?“. Das Personal wisse bei dieser Frage, wie es reagieren müsse und könne der Person dabei helfen einer bedrohlichen Situation zu entkommen. In Unna, Kamen, Bergkamen, Werne, Selm und Schwerte nähmen bereits einzelne Gastronomiebetriebe teil.

Auf Nachfrage von Herrn Holz antwortet Frau Reichert, dass sie auf dem „Un(n)a Festa Italiana“ an vielen Stellen gefragt habe, ob Luisa da sei und alle hätten vorbildlich reagiert.

Frau Gottwald ergänzt, dass auch diesbezüglich bereits positive Rückmeldungen von betroffenen Frauen vorlägen.

Frau Reichert beantwortet Nachfragen von Herrn Stalz und teilt mit, dass der Taschenalarm an vielen Stellen, zum Beispiel auch bei Tchibo, zu erwerben sei. Die Polizei im Kreis Unna empfehle einen bestimmten Taschenalarm, der etwas größer sei und die entsprechende Stabilität und Lautstärke hätte. Erwerben könne man dieses Gerät für 13 Euro in der Beratungsstelle oder bei der Polizei.

Herr Kampmann äußert sich positiv über die Arbeit der Beratungsstelle und wünscht dieser für die Zukunft viel Erfolg.

Herr Meyer bezieht sich auf den QR-Code zur App „Way Guard“ und möchte wissen, ob dieser kostenlos herunterzuladen sei. Des Weiteren spricht er sich dafür aus, diese App bekannter zu machen, denn ihm sei sie bisher unbekannt gewesen.

Das Herunterladen der App sei kostenlos, so Frau Reichert.

Bezüglich des Taschenalarms weist Herr Blom darauf hin, bei den Geräten auf eine gute Qualität zu achten und somit etwas mehr Geld anzulegen. Denn wichtig sei, dass das Gerät nicht zu schnell zerstört werden könne.

Punkt 3

Vorstellung des Projektes "TEP" (Teilzeitberufsausbildung - Einstieg begleiten - Perspektiven öffnen); Bericht Frau Jessica Neise, INVIA Unna e.V.

Erörterung

Frau Neise teilt mit, dass sie vorher bei IN VIA in Paderborn, in der Beratungsstelle „Jugend und Beruf“, gearbeitet hätte. Dort sei sie für Ausbildungsabbrecher zuständig gewesen und hätte eine internationale Förderklasse begleitet. Sie berichtet anhand einer Präsentation (Anlage 1).

Im Anschluss an ihren Bericht beantwortet Frau Neise Verständnisfragen.

Aufgrund von Nachfragen von Herrn Meyer sowie Herrn Stalz, betrachtet aus der Perspektive des Arbeitsmarktes, spricht sich Herr Göpfert dafür aus, die Thematik der Teilzeitberufsausbildung mit in den Ausschuss für Arbeitsmarkt und Wirtschaftsförderung zu nehmen. Dort würden dann von den Vertretern der Arbeitsverwaltung die personenbezogenen Fördervoraussetzungen dargestellt.

Frau Neise antwortet auf die Nachfrage von Herrn Kranemann wie folgt:

1. Erfolgsquote

Sieben Personen hätten in eine Vollzeit- und 14 in eine Teilzeitausbildung vermittelt werden können; davon hätten sogar drei Personen ein Studium begonnen und eine sei in ein Arbeitsverhältnis gewechselt;

2. Quote der Abbrecher der in Ausbildung vermittelten Personen

Über die Hälfte dieser Personen könne vermittelt werden, einige würden in eine überbetriebliche Ausbildung wechseln und wieder andere würden aus persönlichen Gründen die Vorbereitungsphase abbrechen;

Auf Nachfrage von Herrn Böckmann, ob auch behinderte Menschen mit Pflegebedarf betreut bzw. beraten würden bzw. ob Kooperationen mit Rehabilitationsträgern, Rentenversicherungen o.ä. bestünden, antwortet Frau Neise, dass das bisher noch nicht der Fall sei.

Punkt 4

Bericht zur Gleichstellungsarbeit

Erörterung

Frau Bierkämper-Braun berichtet anhand einer Präsentation (Anlage 2). Themenschwerpunkte im Jahr 2017:

- Fortschreibung des Gleichstellungsplans
- Potentialanalyseverfahren – Teilnehmer: 40 Personen, davon 25 Frauen und 15 Männer
- Beteiligung bei Stellenbesetzungsverfahren
- Beteiligung bei der Ausarbeitung eines einheitlichen Beurteilungsverfahrens

Ziel sei der Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen, gerade Führungspositionen betreffend.

- Interne Beratungsarbeit, z.B. betreffend Teilzeitarbeit, Wiedereinstieg, berufliche Orientierung, Bewerbungsverfahren, Telearbeit
- Teilnahme an Vorstellungsgesprächen an 45 Tagen, bei insgesamt mehr als 80 Ausschreibungen
- Teilnahme an Sitzungen der Bewertungskommission (u.a. Überleitung in die neue Entgeltordnung), des Personalentwicklungszirkels (u.a. Stellenbesetzungsverfahren) und der betrieblichen Kommission (u.a. Leistungsorientierte Bezahlung – LOB)

- Beteiligung an der Erstellung des internen Fortbildungsprogrammes (u.a. Strategien bei Doppelbelastung, Selbstorganisation, Stressbewältigung, häusliche Pflege) – im Januar 2018 findet ein Selbstbehauptungskurs für Frauen statt
- Mitglied der Arbeitsgruppe zur Einführung einer betrieblichen Kinderbetreuung
- Beurlaubtentreffen – 2017 hätten erfolgreiche Vermittlungen beurlaubter Frauen stattgefunden
- Gedenktag am 25. November zur Thematik „NEIN zu Gewalt an Frauen“ – gemeinsame Aktion mit dem Personalrat (Verteilen von Flyern an und Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen)

Externe Themenschwerpunkte im Jahr 2017:

- Netzwerk Frau und Beruf
(Akteure: Gleichstellungsbeauftragte aus dem Kreis Unna, Beauftragte für Chancengleichheit beim Jobcenter/Bundesagentur, Wirtschaftsförderung, Regionalagentur) – es findet ein regelmäßiger Austausch statt
- Runder Tisch zu den Themen Tätergewalt, Häusliche Gewalt – hier ist Frau Bierkämper-Braun eine der Koordinatorinnen

In diesem Jahr möchte Frau Bierkämper-Braun die Thematik der alleinerziehenden Frauen, speziell Frauen mit Migrationshintergrund, aufgreifen und erörtern. Dazu möchte sie gerne eine Referentin vom Multikulturellen Forum einladen.

Herr Stalz bezieht sich auf das Personalentwicklungskonzept und erkundigt sich nach dem prozentualen Frauenanteil auf Stellen im höheren Dienst und nach einer diesbezüglichen Zielsetzung bei der Kreisverwaltung Unna.

Frau Bierkämper-Braun antwortet, dass in den Stabsstellen eine hohe Frauenquote existiere. Der Anteil an Frauen würde in den oberen Stellenbereichen geringer, eine konkrete Zahl könne sie ihm heute nicht nennen; sie werde diese aber zur Niederschrift (Anlage 3) geben.

Auf Nachfrage von Herrn Kampmann teilt Frau Bierkämper-Braun mit, dass die Einrichtung eines Betriebskindergartens beim Kreis Unna angestrebt werde. Den prozentualen Anteil von Männern und Frauen in Elternzeit werde sie ebenso nachreichen (Februar-Sitzung). Sie könne aber bereits heute sagen, dass der Männeranteil hier unter zehn Prozent liege.

Herr Blom führt aus, dass Frau Bierkämper-Braun zwar viele Ansätze angeschnitten, aber nicht vervollständigt hätte. Er halte das nicht für das Verschulden von Frau Bierkämper-Braun, vielmehr wünsche er sich eine detailliertere Beratung zu einigen ihrer vorgestellten Ansätze.

Auf Nachfrage von Herrn Kranemann teilt Frau Bierkämper-Braun mit, dass bei Neueinstellungen im Verwaltungsbereich ein höherer Frauenanteil und in technischen Bereichen ein höherer Männeranteil vorliege. In anderen Bereichen halte es sich je nach Bewerberlage die Waage.

Punkt 5 **Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in NRW;
AG-BTHG - Entwurf des Landes**

Punkt 5.1 002/18 **Durchführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Nordrhein-Westfalen;
Entwurf eines AG- BTHG NRW**

Erörterung

Herr Göpfert teilt mit, dass die Thematik ursprünglich in der Februar-Sitzung vorgestellt werden sollte. Daran halte er auch weiterhin fest, um dann die inhaltlichen Aspekte des Gesetzes vertiefen zu können. Er erläutert die Drucksache ausführlich.

Auf Nachfrage von Herrn Stalz antwortet Herr Göpfert, dass in diesem Jahr im Bereich der Eingliederungshilfe des Fachbereiches 50 eine Organisationsuntersuchung durchgeführt werde. Voraussichtlich könne er im Herbst 2018 die tatsächlichen Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises Unna benennen. Über die Erfolgsaussichten könne man erst sprechen, wenn der Landtag ein entsprechendes Gesetz beschließe.

Die CDU-Fraktion stimmt der Drucksache zu, so Herr Meyer. Seine Fraktion sehe neben der Schnittstellenproblematik die Gefahr der Rückdelegation durch den Landschaftsverband. Die Evaluierung müsse in kürzeren Zeiträumen erfolgen, um nicht in die Phase der Vorfinanzierung einer Maßnahme zu gelangen.

Herr Oldenburg führt aus, dass auch die SPD-Fraktion der Drucksache zustimmt. Er schließt sich den Worten seiner Vorredner an.

Herr Kampmann spricht sich dafür aus, die Fachleistung der Frühförderung auch weiterhin der gesetzlichen Zuständigkeit der Kreise zuzuordnen.

Herrn Bangert sei wichtig, dass keine überflüssige Bürokratie entstehe. Des Weiteren müsste für die Betroffenen die bestmögliche Wirkung entstehen. Diese beiden Aspekte sollten bei der anschließenden Analyse Berücksichtigung finden und in die Organisationsentwicklung einfließen.

Es sei auch Ziel der Landesregierung, für die Betroffenen das Bestmögliche zu erreichen, so Herr Will. Ansatz der Landesregierung sei gewesen, zwischen dem Rheinland (LVR) und Westfalen (LWL) für einheitliche Standards zu sorgen. Die Fachwelt hätte sich dafür ausgesprochen, die Zuständigkeiten insgesamt den Landschaftsverbänden zuzuordnen. Das zuständige Ministerium sei damit nicht einverstanden, zumal es bereits gut funktionierende Strukturen gäbe und diese müssten lediglich verbessert werden.

Herr Göpfert ergänzt, dass auf Landesebene, u.a. bei den Landesarbeitsgemeinschaften der freien Wohlfahrtspflege die Tendenz vorliege, mit möglichst wenigen Ansprechpartnern zu arbeiten. Das sei subjektiv durchaus nachvollziehbar, es handele sich dabei um normale Reflexe, aber darauf dürfe man sich nicht einlassen. Die wichtige Frage sei hier, ob eine Aufgabe ortsnah erledigt werden könne. Dabei müssten einige Aspekte betrachtet werden, wie die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung, die Sicht der Betroffenen, usw. Zu klären sei, ob eine zweite Zuständigkeitsschranke mit dem Eintritt in die Schule für Kinder und Jugendlichen benötigt werde. Wahrscheinlich mache es für Kinder, Jugendliche und deren Eltern mehr Sinn, wenn eine einheitliche Verantwortung für Eingliederungshilfeleistungen an Kinder und

Jugendliche existiere - von der Geburt/dem Beginn des Kindergartens, über die Schule bis zum Eintritt in das Berufsleben mit anschließendem Wechsel zu einem überörtlichen Träger. Unter Abwägung aller Aspekte denke er, dass eine örtliche Zuständigkeit besser sei. Ins Gesetz gehöre eine Verpflichtung aus der hervorgehe, dass sich die örtlichen Träger bei einer grundsätzlich örtlichen Zuständigkeit auf landesweite Standards einigen. Dabei handele es sich um eine sogenannte Landesrahmenvereinbarung, die gerade im sozialen Bereich nicht unbekannt sei.

Herr Kranemann bittet darum, die angestrebte Organisationsuntersuchung als Modell für eventuelle weitere Vergleiche zu verwenden und sie daher sehr sorgsam durchzuführen.

Herr Göpfert führt aus, dass es voraussichtlich im Frühjahr eine gesetzliche Regelung geben werde. Danach erfolge eine Mitteilung des LWL, welche Zuständigkeiten er auf die örtliche Ebene delegiere; ein Zeitpunkt stünde aber noch nicht fest. Innerhalb der Organisationsuntersuchung wird eine Ist-Aufnahme erstellt, welche sicherlich auch zu Vergleichszwecken dienen könne.

Beschluss

Die von der Landesregierung im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens für ein Ausführungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (AG BTHG NRW) beabsichtigte gesetzliche Zuständigkeitsverlagerung für Frühfördermaßnahmen von den Kreisen bzw. kreisfreien Städten in Richtung der Landschaftsverbände wird abgelehnt.

Alle Fachleistungen der Eingliederungshilfe an Kinder und Jugendliche mit Behinderungen gebündelt aus einer Hand ortsnah zu erbringen, um unnötige Schnittstellen zwischen unterschiedlichen Aufgabenträgern zu vermeiden und örtliche Synergieeffekte bestmöglich nutzen zu können, wird befürwortet.

Der Landrat wird beauftragt, sich gemeinsam mit dem Landkreistag NRW gegenüber den Mitgliedern des Landtages und der Landesregierung insbesondere dafür einzusetzen, dass

1. die Fachleistungen der Frühförderung auch zukünftig der gesetzlichen Zuständigkeit der Kreise (und kreisfreien Städte) zugeordnet werden;
2. weitere Fachleistungen der Eingliederungshilfe an Kinder und Jugendliche mit Behinderungen im Rahmen einer gesetzlichen Zuständigkeit gebündelt durch die örtlichen Träger erbracht werden können;
3. die Kosten des Gesetzes bis zum 01.01.2024 zunächst jährlich und darüber hinaus alle 3 Jahre evaluiert werden und hierbei die Ressourcenintensität der Teilhabeplanung berücksichtigt wird.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 6 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Bundesteilhabegesetz (BTHG) – unabhängige Trägerteilhaberberatung

Auf Anfrage von Herrn Hüppe antwortet Frau Olbrich-Steiner, dass der Träger der ergänzenden unabhängigen Teilhaberberatung im Kreis Unna das Sozialwerk Schwerte – Dienstleistungen und Integration e.V. sei. Der dort zuständige Herr Thorsten Eisenmenger baue aktuell, in der ersten Förderphase, die ergänzende unabhängige Teilhaberberatung auf. Für die zweite Förderphase könne noch ein anderer Antrag aus dem Kreis Unna vorgelegt werden, aber darüber hätte sie keine Information.

In der nächsten Sitzung werde Herr Göpfert detaillierter auf das Bundesteilhabegesetz eingehen, so Frau Chur.

Anlagen

1. Präsentation "Teilzeitberufsausbildung, Einstieg begleiten, Perspektiven öffnen" (TEP) – Bericht Frau Neise, IN VIA Unna
2. Präsentation "Gleichstellungsarbeit Kreisverwaltung Unna 2017" – Bericht Frau Bierkämper-Braun
3. Daten Gleichstellungsstelle

gez. Birgit Diers
Schriftführerin

ges. Angelika Chur
Vorsitzende